

Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 28.12.2020 die Stiftung "**Adventana Foundation**" mit Sitz in Stuttgart als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist, und zwar im Inland und im Ausland,

- a) die Förderung der Religion;
 - b) die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege;
 - c) die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
 - d) die Förderung der Erziehung und Volksbildung;
 - e) die Förderung des Wohlfahrtswesens und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen;
- und
- f) die Förderung mildtätiger Zwecke.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.